



Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften (Sekundarstufe II)

Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen

- Leistungsbewertung ist kompetenzorientiert, d.h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der Sachkompetenz, der Urteilskompetenz, der Methodenkompetenz und der Handlungskompetenz.
- Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.83). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen.
- Für die schriftlichen Klausurleistungen (für die Facharbeiten spezifisch) wird ein Kompetenzraster erstellt, das analog zu den Kriterienrastern gemäß dem Vorbild des Zentralabiturs gestaltet ist.
- Es wird mit den Schüler:innen geklärt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht enthält.

Instrumente der Leistungsüberprüfung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Kompetenzerwartungen im Lehrplan sind in jeweils ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen müssen dementsprechend darauf ausgerichtet sein, Kompetenz wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Bei der Leistungsbewertung werden berücksichtigt:

- ergebnis- wie auch prozessbezogene,
- punktuelle wie auch kontinuierliche und
- lehrer:innengesteuerte wie auch schüler:innengesteuerte
- schriftliche und mündliche Formen.

Die Palette von Handlungssituationen und -überprüfungsformen und die Vielfalt praktischer Methodenkompetenzen bietet eine Fülle von verschiedenen Anlässen für die Erhebung von Kompetenzentwicklung und -ständen. Diese werden von den Lehrer:innen und den Schüler:innen vielfältig und flexibel genutzt (KLP S. 81/82).

Bewertung von Klausuren im Fach Sozialwissenschaften

Klausuren erfüllen im Wesentlichen zwei Funktionen: Sie dienen sowohl als Instrument der Leistungsbewertung als auch als Vorbereitung für den schriftlichen Teil der Abiturprüfung. „Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.“ (Quelle: Kernlehrplan, S. 84)

Da der Kernlehrplan aus dem Jahr 2013 keinen weiteren Aufschluss über eine genauere Bepunktung gibt, werden im Folgenden die Richtlinien aus dem Jahr 1999 zur näheren Verdeutlichung herangezogen:

- „Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.“ (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW Sozialwissenschaften, S.65) Die Klausuren sind so angelegt, „dass die Schüler inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können, die sie im Unterricht erworben haben.“ (ebd., S.65)
- Fehler sind hierbei „durch knappes Kennzeichnen im Text genau zu lokalisieren und am Rand mit dem entsprechenden Korrekturzeichen zu versehen.“ (ebd., S.65)
- Laut Vorgabe für das Zentralabitur soll die Note "ausreichend" (5 Punkte) erteilt werden, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wird. Oberhalb und unterhalb dieser Schwelle werden die Anteile der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet. Für die Note "gut" (11 Punkte) müssen annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Höchstpunktzahl erreicht werden. Wenn weniger als 20% der Höchstpunktzahl erreicht werden, ist die Note "ungenügend" zu vergeben.
- Gemäß der Konzeption der Klausuren im Zentralabitur erfolgt die Korrektur anhand eines Erwartungshorizontes, wobei die Punktevergabe gemäß der verschiedenen Anforderungsbereiche und Teilaufgaben für Schüler:innen transparent erfolgt.

In der **Einführungsphase** wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben, in der Qualifikationsphase zwei Klausuren pro Halbjahr. Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schüler:innen. Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren. Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters. Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche. Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen. Darstellungsaufgaben, Gestaltungsaufgaben, Analyseaufgaben und Beurteilungsaufgaben sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.

Konkrete Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistungen (Klausuren) umfassen:

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- Sachliche Richtigkeit/Quellenverständnis
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Überprüfungsformen und Aufgabenformate im Fach Sozialwissenschaften

<u>Überprüfungsformen</u>	<u>Kurzbeschreibung</u>	<u>AFB</u>
<u>Darstellungsaufgaben</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisch geleitete Reproduktion sozialwissenschaftlicher und fachmethodischer Kenntnisse, die das Alltagsbewusstsein überschreiten und sozialwissenschaftliches Denken in Methode und Inhalten voraussetzen • Bereitstellung von sozialwissenschaftlichen Kenntnissen zur Vorbereitung und Fundierung der Erörterung, Gestaltung und Handlung; • Verbindung von phänomenologisch-empirischen Betrachtungsweisen mit sozialwissenschaftlichen Hypothesen, Modellen und Theorien; • Herstellung von Beziehungen zwischen allgemeinen sozialwissenschaftlichen Fragen und aktuellen politischen Problemstellungen. 	<u>1</u>
<u>Analyseaufgaben</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche Analyse und Auswertung fachlich relevanter kontinuierlicher und diskontinuierlicher Texte (positionale und fachwissenschaftliche Texte, statistisches Material, Medien wie Bilder, Karikaturen, Filme, Internettexpte, auch komplexe Materialzusammenhänge), Fallbeispiele und Problemsituationen; • Erläuterung einzelner Aspekte der Texte durch Herstellung kontextueller Zusammenhänge; • Einordnung von Positionen in ein Positionsspektrum; • explizit ideologiekritische Analyse. 	<u>2</u>
<u>Erörterungsaufgaben</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von politischen, ökonomischen und sozialen Positionen und Interessenlagen unter Bezugnahme auf ihre Referenzen und Klärung der Prämissen, sachlichen Aspekte und Urteilkriterien; • kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Contra zu einem strittigen sozialwissenschaftlichen Problem; • problembezogene Überprüfung und Beurteilung von sozialwissenschaftlich relevanten Aussagen. 	<u>3</u>
<u>Gestaltungsaufgaben</u>	Herstellen von sozialwissenschaftlich relevanten kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art (Politische Reden, Politische Handlungsempfehlung, Präsentationen, Leserbriefe, Blog-Texte, Gutachten, Statistiken usw.)	<u>3</u>
<u>Handlungsaufgaben</u>	Teilnahme an diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Handlungsszenarien (Debatten, Expertenbefragungen, virtuellen Prozesssimulationen, Wahlsimulationen, Forschungssettings mit Experimenten, Datenerhebungen, Auswertungen und Präsentationen, Beratungsszenarien, Planspielen zu Konfliktlösungsprozessen, Beratungsszenarien, zu Unternehmensgründungen usw.).	<u>2/3</u>

Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit

„Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. [...] Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von den Schüler:innen vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.“ (Quelle: Kernlehrplan, S. 85)

Reine Anwesenheit im Unterricht konstituiert keine ausreichende Leistung.

<u>Bausteine der Leistungsbewertung</u>	<u>Erläuterung</u>
<u>Mündliche Beiträge</u>	Die langfristige, prozessorientierte Bewertung der mündlichen Beiträge im Unterricht geht als Hauptbestandteil in die Notengebung ein. Dabei werden sowohl Kontinuität (Quantität) als auch Qualität berücksichtigt. Mündliche Beiträge, welche den qualitativen Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringe quantitative Beteiligung teilweise ausgleichen. Qualitative Defizite können jedoch nicht durch Quantität ausgeglichen werden. Eine Orientierung bei der Notenfindung liefert die unten angeführte Tabelle.
<u>Schriftliche Beiträge</u>	Protokolle, Materialsammlungen, Portfolios oder auch Lerntagebücher oder bearbeitete Aufgaben fließen als schriftliche Beiträge mit in die Leistungsbewertung ein. Dabei werden sowohl Darstellungs- als auch inhaltliche Leistungen bewertet. Kriterien sind: Präzision, Bezug zur Aufgabenstellung, Differenziertheit, Abstraktionsniveau, Fachsprachlichkeit, Multiperspektivität. Je nach Alter, Lernprogression und Aufgabenstellung variiert die Gewichtung der Kriterien.
<u>Arbeitsmappe</u>	Alle Schüler:innen haben eine Arbeitsmappe ((digitales) Heft, Ordner) zu führen, in der sie schriftliche Aufzeichnungen im Unterricht und Arbeitsblätter sammeln. Die Arbeitsmappe kann eingesammelt und bewertet werden. Bewertungskriterien sind Vollständigkeit, Korrektheit, Übersichtlichkeit, Ordnung.
<u>Schriftliche Übungen</u>	Schriftliche Lernerfolgskontrollen geben den Schüler:innen ggf. eine Rückmeldung über ihren erreichten Lernstand.
<u>Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, Schüler:innen-aktiven Handelns</u>	Dem eigenverantwortlichen, schüler:innenaktiven Handeln kommt im Fach Sozialwissenschaften zur Erreichung der angestrebten Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen eine wichtige Bedeutung zu. Rollenspiel, Befragung, Erkundung und Präsentation sind daher ein regelmäßiger Unterrichtsbestandteil. Für die Bewertung relevant sind: das prozessorientierte Vorgehen des Einzelnen in der Gruppe (bei Teamarbeit), die stringente Orientierung an der Aufgabenstellung und die Qualität der Ergebnispräsentation.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- sprachliche Richtigkeit

- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

Notenstufen für die Sonstige Mitarbeit im Fach Sozialwissenschaften

Note	Quantität: Die/Der Schüler:in beteiligt sich ...	Qualität: Die/Der Schüler:in ...
sehr gut (1)	<ul style="list-style-type: none"> • immer unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, problemlösende Beiträge • verwendet die Fachsprache souverän und präzise
gut (2)	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
befriedigend (3)	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
mangelhaft (5)	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt auch nach Aufforderung unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
ungenügend (6)	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt auch nach Aufforderung keine verwertbare Leistung • kann Fortschritt nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

- Die Bewertung der Leistungen erfolgt durch die Notenstufen laut dem Schulgesetz § 48 (3)
Quelle: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524
(letzter Zugriff: 24.03.2021)
- Danke auch an das GEÜ: https://www.gymnasium-essen-ueberruhr.de/files/2_DOKUMENTE/Faecher/SoWi/Curriculum_2019/SW_Leistungsbewertung_SII_SW.pdf
(letzter Zugriff: 24.03.2021)